

Entgeltverzeichnis zur Benutzungsordnung
der Gemeindebibliothek Gerstungen
vom 12.12.2019

Für die Benutzung der Bibliothek, das Überschreiten der Ausleihfristen und für die Inanspruchnahme besonderer Leistungen werden nachfolgende Entgelte erhoben:

1. Benutzungsentgelte

Jahresentgelt für Kinder (bis 10 Jahre)	0,00 €
Jahresentgelt für Kinder und Jugendliche (ab 11 – 17 Jahre)	7,00 €
Jahresentgelt für Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	13,00 €
Jahresentgelt Partnerkarte (Ehepaare, paarweise Lebensgemeinschaften in einem Haushalt oder 1 Erwachsener/Alleinerziehender mit 1 Kind)	18,00 €
Jahresentgelt Familienkarte (Familien mit mindestens einem Kind)	20,00 €
Gerstungen Card-Inhaber	0,00 €
Bildungseinrichtungen im Gemeindegebiet (Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen)	0,00 €
Juristische Personen (Firmen, Vereine u. ä.)	15,00 €
<u>„Schnupperkarte“ Benutzungsentgelt für 3 Monate:</u>	
- für Erwachsene	5,00 €
- für Kinder und Jugendliche (ab 11 – 17 Jahre)	2,50 €

2. Entgelte bei Überschreiten der Ausleihfrist

Entgelt bei Überschreiten der Ausleihfrist pro Medieneinheit und pro angefangene Woche	0,50 €
Entgelt für die Bearbeitung der 1. und 2. Rückgabeerinnerung (schriftliche Mahnung)	1,50 €
Entgelt für die Bearbeitung der 3. Rückgabeerinnerung (schriftliche Mahnung per Einschreiben)	10,00 €

Die Höhe der Versäumnisentgelte endet beim dreifachen Anschaffungspreis der entlehnten Medieneinheit. Die Überschreitungsentgelte sind zusätzlich zu den Bearbeitungsentgelten zu zahlen.

3. Weitere Entgelte

Ersatzausweis bei Verlust des Bibliotheksausweises	2,50 €
Beschädigung oder Beschmutzung einer Medieneinheit, auch Verlust eines Strichcodes o. ä.:	2,00 bis 10,00 €
Einarbeitungsentgelt für eine Ersatzmedieneinheit bei Verlust	2,50 €
Kopien und Drucke auf DIN A4 schwarz/weiß pro begonnener Seite	0,20 €
farbig pro begonnener Seite	0,50 €
Spezielle Recherchen, Literaturzusammenstellungen, bibliographische Arbeiten u. ä. pro 30 Minuten Zeitaufwand	10,00 €
Internet-Nutzung pro angefangener 30 Minuten	0,50 €
Bestellungen über auswärtigen Leihverkehr (Fernleihe) Auslagenersatz (Portokosten, ggf. Kopierkosten gem. Leihverkehrsordnung)	nach Aufwand